

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 22

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen zurzeit nach den Angaben des Wohnungsamtes zirka 500 sofort beziehbare Wohnungen leer (nicht 1500, wie dieser Tage in einer Berner Zeitung zu lesen war).

Für die Träger der Bautätigkeit ergibt sich aus diesen Feststellungen die Pflicht, mit dem spekulativen Wohnungsbau etwas mehr als in der letzten Zeit zurückzuhalten.

Stadthausbau in Huttwil (Bern). Seitdem Mitte März das alte Stadthaus niedergerissen wurde, ist der Neubau rüstig gefördert worden. Schon arbeiten die Zimmerleute an der „Aufrichti“. Der Fassadenbelag aus Mägenwiler Muschelkalk steht dem Bau wohl an. Der Bürger- und Herdgemeinde, die auf Grund eines Ausscheidungsvertrages aus den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts darauf ein Recht hat, wird im zweiten Stock ein Sitzungszimmer überlassen, dessen Innenbau sie selber übernimmt. Gleichzeitig hat es diese Korporation übernommen, von Künstlerhand die Bogen des Erdgeschosses mit den Wappen der noch lebenden Huttwiler Geschlechter zu schmücken. Bei der Grundsteinlegung wurde zwischen den Bogen des Haupteinganges eine kupferne Urne mit allerlei Dokumenten aus Vergangenheit und Gegenwart eingemauert, und die schlichte Feier wurde verschönt durch eine feine und gedanktiefe Weiherede Herrn Pfarrer Buchmüllers. Im Vorsommer des nächsten Jahres soll der Bau fertig dastehen.

Das neue Zeughaus der 4. Division in Sursee.

Der Bau des neuen Zeughauses der 4. Division in Sursee, der bekanntlich auf Grund des Dezentralisationsprojektes der Zeughausanlagen und aus Platzmangel notwendig wurde, ist nach knapp einjähriger Bauzeit vollendet. Eine großzügig angelegte, dem Verkehr mit schwerer Artillerie angepasste Zufahrtsstraße, sowie eine eigens errichtete Geleiseanlage ermöglichen einen günstigen Transport des Korpsmaterials. Das Zeughaus selbst ist ein mittelhohes, hufeisenförmiges Bauwerk aus Eisenbeton, das in drei Hauptgebäude zerfällt, von denen das mittlere eine Länge von 120 m aufweist. Die Lage auf einer ausgedehnten Wiesenfläche am Südrande des Surseerwaldes ist den strategischen Erfordernissen entsprechend günstig, auch eignet sich die Ortschaft im Mobilmachungsfalle vorzüglich für die Aufnahme grösserer Truppenbestände und deren raschesten Weitertransport. Die Bauart des neuen Zeughauses in Sursee ist vortrefflich dem Charakter der Landschaft angepasst und die Außenansicht mit der im grünen Tone gehaltenen Bemalung wirkt harmonisch im Grundton von Wald und Wiesen der nächsten Umgebung. Wie verlautet, soll das Korpsmaterial einzelner Truppengattungen der 4. Division, die im September und Oktober ihren Wiederholungskurs absolvieren, bereits im neuen Zeughaus in Sursee abgegeben werden. Im Surseer Wald wurden längs einer breiten Waldstraße in geschützter Lage mehrere Munitionsdepots errichtet. Demnächst soll nun auch mit dem Bau eines in Aussicht genommenen Mannschaftsgebäudes begonnen werden, so daß die ganze Anlage bis im Frühjahr endgültig fertiggestellt sein dürfte.

Bauliches aus Rorschach. Die Schützengarten A.-G. St. Gallen hat beschlossen, die „Kronen“-Bühne umbauen und technisch ganz modern einrichten zu lassen. Die Kosten sind auf 25,000 Fr. veranschlagt.

Restaurations-Arbeiten der Justuskirche in Flums (St. Gallen). (Korr.) Für die Restaurations-Arbeiten der Justuskirche in Flums bewilligte der

Bundesrat zuhanden des eidgenössischen Kredits für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler einen Beitrag von 13,220 Fr. Die Leitung der Renovation und Ausgrabungen wurde dem bewährten Schwyzer Kunsthistoriker Dr. Linus Birchler übertragen.

Turnhallebauprojekt in Aarau. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat den Antrag zum Bau einer neuen Kantonsschulturnhalle in Aarau. Von der Gesamtkostensumme von 280,000 Franken, an welche 58,000 Fr. als Beitrag der Stadt Aarau und 20,000 Fr. als Beitrag des eidgenössischen Turnfestes in Aarau vom Jahre 1932 geleistet werden, soll der Staat die nach Abzug dieser Beiträge verbleibende Summe von 202,000 Fr. zu seinen Lasten übernehmen.

Ein neuer Bahnhofkiosk in Aarau. Auf dem ersten Bahnsteig des Bahnhofes Aarau wird gegenwärtig durch das Baugeschäft Schäfer ein großer neuer Kioks erstellt, nachdem sich der alte schon längst als zu klein erwiesen hat. Der ganz großstädtisch anmutende neue Bücher- und Zeitungsstand soll in etwa drei Wochen in Betrieb genommen werden können.

Das kantonale Gewerbemuseum in Baden (Aargau) wird erweitert. Der eidgenössische Bauinspektor und die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums haben die Pläne für den projektierten Erweiterungsbauprojekt genehmigt. Der Voranschlag ergibt eine Kostensumme von 525,000 Fr., einschließlich der Anschlussarbeiten am bestehenden Gebäude, der Möblierung und der Umgebungsarbeiten. Der Kubikmeter umgebauten Raumes kommt auf 37 Franken zu stehen. An neuen Räumen sind geplant: sechs Schulzimmer, eine Aula, Untergeschoßlokale für Modellieren mit den nötigen Nebenräumen.

Baulandverkauf in Frauenfeld. Der Verkauf einer Bauparzelle von 1666 m² in der Gabelung der Zürcherstraße und der Talackerstraße an das Baugeschäft F. Uhler in Emmishofen ist von der Gemeinde genehmigt worden.

Volkswirtschaft.

Aufschwungstendenzen in der Weltwirtschaft. (V-K) Wenn der Welthandel vom ersten zum zweiten Vierteljahr wertmäßig leicht zurückgegangen ist, so handelt es sich bei diesem Rückgang nur um eine saisonübliche Erscheinung, die darauf beruht, daß die überseeischen Ernteverschieffungen größtenteils beendet sind. Der Rückgang ist nach den Feststellungen des deutschen statistischen Reichsamtes geringer als in den Vorjahren. Der auf Goldbasis berechnete Wert des Außenhandels von 52 Ländern, auf die etwa neun Zehntel des gesamten Welthandels entfallen, hat sich vom ersten zum zweiten Quartal um 2 % gegenüber 6 % im Vorjahre und 5 % im Durchschnitt der Jahre 1925—1928 vermindert. Da die Preise im ganzen noch etwas gesunken sind, dürften sich die umgesetzten Mengen nicht vermindert haben. Der konjunkturelle Tiefpunkt scheint somit überwunden zu sein. In den europäischen Ländern insgesamt haben im zweiten Quartal Ein- und Ausfuhr leicht zugenommen. Eine Erhöhung der Einfuhr zeigt sich vor allem in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz. Sie erstreckt sich vor allem auf Rohstoffe und ist teils auf die Besserung der Wirtschaftslage, teils auf den Anreiz der Preissteigerung wichtiger Produkte zurückzuführen.

Die deutsche Einfuhr ging weniger zurück als im Vorjahre, hingegen ging die Einfuhr Frankreichs infolge übergroßer Eindeckung zurück. Im Ausfuhrhandel hat der Einfluß der englischen Valutaentwertung an Bedeutung verloren; die Ausfuhr Großbritanniens ging saisonmäßig zurück, die Ausfuhr Deutschlands blieb dagegen fast unverändert, während sie das letzte Jahr um 14 % zurückgegangen war. Nicht ungünstig entwickelte sich die Ausfuhr Frankreichs, der Schweiz, der Tschechoslowakei und der nordischen Länder. In den außereuropäischen Ländern, in ihrer Gesamtheit, lagen saisonüblich Einfuhr und Ausfuhr niedriger als im ersten Quartal, aber die Ausfuhr ist nur halb so stark gesunken wie im Durchschnitt der letzten vier Jahre, sodaß man annehmen kann, es sei der konjunkturelle Niedergang im Außenhandel beendet.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes. Das vom schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverband eingereichte Reglement über die Durchführung von Meisterprüfungen im Maler- und Gipserberufe, vom 17. Februar 1933, ist, nachdem die im Bundesblatt vom 24. Mai 1933 angesetzte Einsprachefrist am 24. Juni 1933 unbenützt abgelaufen war, vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 16. August 1933 genehmigt worden. Gemäß Art. 39 der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wird hievon Kenntnis gegeben.

Krisenhilfe. Der Bundesrat eröffnete dem Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit einen Vorschußkredit bis zu 5 Millionen Franken für die Aufwendungen an die Arbeitslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe im laufenden Jahre.



Das Armbrustzeichen bietet Gewähr für Schweizer Fabrikat. Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Amtsstellen haben schon vor längerer Zeit Weisungen erlassen, daß die ihnen unterstellten Betriebe und Institutionen öffentlichen Charakters bei der Deckung ihres Bedarfs an Waren, Maschinen, Einrichtungen usw. einheimische Erzeugnisse bevorzugen sollen und zu ausländischen Produkten nur greifen dürfen, wenn in der Schweiz nichts Gleichwertiges hergestellt werde. Es darf anerkannt werden, daß diesen Weisungen im allgemeinen gut nachgelebt wird. Die praktische Schwierigkeit entsteht erst, wenn die Frage gestellt wird: „Was ist Schweizer Fabrikat?“

Begreiflicherweise will heute jeder Produzent im Inlande „Schweizer Fabrikat“ herstellen. Jedes ausländische Unternehmen hat ein großes Interesse daran, in der Schweiz ein Atelier zu unterhalten, um bei seiner Propaganda die Bezeichnung „Schweizer Fabrikat“ verwenden zu können. Ist aber diese Bezeichnung gerechtfertigt, wenn die wichtigsten Bestandteile, die den Hauptwert eines Fabrikates ausmachen, fix und fertig aus dem Auslande bezogen und in der Schweiz nur nebensächliche Bestandteile hergestellt werden? Man wird hier sicherlich einen Unterschied machen müssen. Es sollte nicht vorkommen, daß z. B. für ein Kantonsspital eine Kühlanlage als „Schweizer Fabrikat“ angeschafft wird, von der die wichtigsten Bestandteile, wie Kühlautomat, Kühlelemente etc., rein ausländische Erzeugnisse sind, während am Orte selbst eine Schweizerfirma besteht, die ein ebenbürtiges Erzeugnis vollständig in der Schweiz herstellt und diese Herkunft einwandfrei durch die Führung

des schweizerischen Ursprungszeichens, der „Tellenarmbrust“ gewährleistet wird.

Besonders schwerwiegend ist, daß solche Firmen offizielle Aufträge dazu benützen, um den „schweizerischen“ Charakter ihrer Produkte bei anderen Interessenten herauszustreichen, um private Bestellungen hereinzuholen.

Einzig die „Tellenarmbrust“ bietet volle Gewähr dafür, daß ein bestimmtes Erzeugnis in der Schweiz hergestellt worden ist von einer Firma, deren Hauptinteressen ausschließlich in der Schweiz liegen und die tatsächlich in unserer einheimischen Volkswirtschaft verankert ist. Das mögen alle diejenigen beachten, die durch ihre Bestellungen und Einkäufe die nationale Produktion fördern wollen.

Schweiz. Ursprungszeichen Pressedienst.

Werbewochen der nationalen Wirtschaft. (Mitg.) Wie erinnerlich, war der diesjährigen Schweizer Mustermesse in Basel ein voller Erfolg beschieden. Sie hat einmal mehr für die ungebrochene Lebenskraft unserer Wirtschaft und für den Willen ihrer Träger, dem Krisendefaitismus die Stirne zu bieten, Zeugnis abgelegt. Dieser Kampfbereitschaft gegen die zermürbenden Auswirkungen einer Dauerkrise werden auch die bevorstehenden wirtschaftlichen Herbstveranstaltungen Ausdruck verleihen: Das Comptoir Suisse (9.—24. September) und die Schweizerwoche (21. Oktober—4. November), zwei Werbewochen der nationalen Arbeit, zwei Ausstellungen schweizerischer Qualitätserzeugnisse; die eine in der Messestadt Lausanne, die andere dezentralisiert in zehntausenden von Schaufensterauslagen im ganzen Lande.

Wenn diese traditionellen Veranstaltungen unserer Wirtschaft in schwerer Zeit ihren Zweck erfüllen sollen, dann dürfen wir uns allerdings nicht darauf beschränken, uns am Reichtum der Ausstellungen und an der Güte und Vollkommenheit der dargebotenen Erzeugnisse zu erfreuen. Wir wollen uns nicht damit begnügen, dem Lebenswillen und der Energie unserer Fabrikanten, Handwerker und Kaufleute Bewunderung zu zollen. Was immer wieder nottut, ist das Besinnen auf eine Idee, auf eine staatsbürgerliche Ethik, die im Grundgesetz unseres eidgenössischen Bundes verankert und verkörpert ist. Diese Idee heißt Solidarität, Zusammenstehen, Hilfsbereitschaft für die von materieller und moralischer Not betroffenen Glieder unseres Volkes.

Zufolge der eigenartigen Struktur unseres Landes sind wir als Käufer und Verkäufer, als Reiseland und im Kapitalverkehr weitgehend auf die Verbindung mit andern Ländern angewiesen. Schon deshalb müssen wir jeden engstirnigen Nationalismus und handelsfeindlichen Chauvinismus ablehnen. Wir dürfen nicht müde werden, jede Gelegenheit zu benützen, die uns auf internationalem Boden geboten ist, um den Abbau der die Weltwirtschaft lähmenden Fesseln zu fordern. Und wer aus der immer noch großen Kaufkraft unseres Volkes Nutzen zieht, soll Gegenrecht halten und darf dem Schweizer Erzeugnis den fremden Markt nicht verriegeln. Was aber in dieser Stunde zur nächstliegenden Notwendigkeit wird, ist eine Steigerung des Inlandverkaufs, wodurch der Exportausfall zum Teil wenigstens wettgemacht werden kann.

Eine bedeutsame Ausdehnung dieses Inlandabsatzes ist möglich und erreichbar, wenn in Schule und Haus, in der Werkstatt und im Verkaufsladen, in den öffentlichen Verwaltungen und Kommissionen eine

wirtschaftspatriotische Gesinnung geweckt und gepflegt wird, ein nationaler Käuferwille, der sich in den Dienst des um seine Existenz kämpfenden Volksgenossen stellt und einer plan- und gedankenlosen Verzettelung der Kaufkraft entgegenarbeitet. Immer noch gehen dem Lande gewaltige Summen für die Befruchtung und Inanghaltung unserer Industrien und Gewerbe verloren, nur weil der Konsument und vor allem die Hausfrau dem Warenursprung keine Beachtung schenkt oder gar dem ausländischen Produkt ohne stichhaltigen Grund den Vorzug gibt.

Zu bedenkliehen, ja grotesken Erscheinungen führt andererseits die übertriebene Betonung der wirtschaftlichen Solidarität auf kantonalem, regionalem und lokalem Gebiet. Dieser Partikularismus hat glücklich erreicht, daß Schweizerfirmen von der Belieferung öffentlicher Verwaltungen und Anstalten ausgeschlossen sind, nur weil sie außerhalb der Kantons Grenzen ihren Sitz haben. Wir könnten Beispiele nennen, die zum Aufsehen mahnen. Wie oft aber werden diese kantonalen Wirtschaftsgrenzen außer Acht gelassen, wenn es aus irgend einem Grunde paßt, fremdländische Erzeugnisse gegenüber schweizerischen zu bevorzugen. Was angesichts der Hindernisse, die das Ausland dem für uns lebenswichtigen Exportgeschäft entgegentürmt, seine volle Berechtigung hat, führt unbedingt zur Selbstschwächung, wenn es auf unsern kleinen Binnenmarkt angewendet wird. Daß sich auch noch die einzelnen Landesteile und Kantone gegenseitig abschließen, hat gerade noch gefehlt, und wir möchten dringend warnen, in dieser schweren Zeit einen altschweizerischen Kantönl-Chauvinismus unseligen Angedenkens neuerdings aufkommen zu lassen.

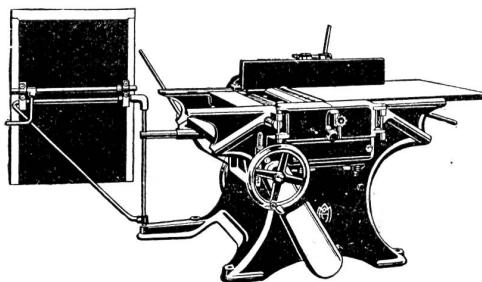
Dies einige Leitgedanken, die den bevorstehenden schweizerischen Veranstaltungen heute eine neue Existenzberechtigung und -Notwendigkeit verleihen. Kundgebungen wie das Comptoir Suisse und die Schweizerwoche sind geeignet, über alle gegensätzlichen Interessen und „Forderungen“ hinweg den Geist des gegenseitigen Vertrauens wachzurufen und zu stärken. Wer die großen wirtschaftlichen Kundgebungen im September und Oktober nächsthin in irgendeiner Form tatkräftig unterstützt, trägt zu einer Belebung des Geschäftsganges und damit zur praktischen Bekämpfung der Krise bei. Comptoir Suisse und Schweizerwoche 1933 sollen Bausteine am neuen Aufbau unserer Wirtschaft werden.

Verbandswesen.

(Korr.) **Der schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern** hielt seine diesjährige, von über 250 Teilnehmern besuchte Jahresversammlung am 26.—28. August in Sitten ab.

Die 60. Jahresversammlung wurde geleitet vom Vereinspräsidenten, Direktor A. Dind (Neuenburg). Das Protokoll der letztjährigen Versammlung, der Bericht des Vorstandes über das Jahr 1932/33 und die Rechnung über das abgelaufene Vereinsjahr wurden unter den üblichen Anträgen der Kontrollstelle genehmigt. Zum Voranschlag lag ein Antrag des Vorstandes vor, künftighin bei den Gaswerken und Wasserversorgungen etwas höhere Beiträge zu erheben, damit der Verein zur Durchführung von technischen Studien (entweder allein oder in Verbindung mit anderen Fachvereinen) die nötigen Mittel erhält. Dem Antrag wurde zugestimmt und im übrigen der Voranschlag für das Jahr 1933/34 genehmigt. Vor-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite 8:

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

stand und Rechnungsrevisoren erfuhren Wiederwahl. Für wenigstens 25-jährige Dienste beim gleichen Werk erhielten gegen 90 Beamte, Angestellte und Arbeiter das Vereinsdiplom.

Die Tagung wurde durch zwei ausgezeichnete Vorträge bereichert: Professor Dr. Niggli vom mineralogischen Institut der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich sprach über „Neuere Anschauungen über die Entstehung der Steinkohle und des Erdöls“. M. Corboz, Direktor der Technischen Betriebe der Gemeinde Sitten, machte die Zuhörer bekannt mit der „Entwicklung der Technischen Betriebe von Sitten und der Bewässerungsanlagen im Wallis“.

Die nächstjährige Versammlung findet in Zürich statt, in Verbindung mit der Internationalen Tagung der Gas- und Wasserfachmänner, deren Präsident Gasdirektor F. Escher in Zürich ist.

Das herrliche Wetter vom Sonntag wurde von vielen Teilnehmern benützt zu einer Fahrt ins hochgelegene Evolène. Der Montag beschloß die Tagung mit einem Ausflug nach Montava-Crans ob Siders. Auch dieser Teil der Veranstaltung war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

Ausstellungen und Messen.

Elektrofachausstellung in Bern. Vom 2. bis 10. September findet in Bern eine Lichtwoche statt. Die Einkaufsvereinigung des VSEI und der kantonal-bernerische Verband der Elektroinstallationsfirmen veranstalten gleichzeitig in den Räumen des Casino eine Ausstellung über elektrische Gebrauchsapparate für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft, wobei die elektrische Küche besonders berücksichtigt wird.

Baummalerei im Kunsthaus Zürich. Die Kunsthistorikervereinigung an der Universität Zürich weist auf eine Ausstellung von Werken von Karl Itzner (Erlenbach) im Kunsthaus Zürich vom 10. August bis 3. September hin; es handelt sich vorwiegend um eine Folge großartiger Baumdarstellungen aus der alpinen Zone. In den letzten Jahren entstanden und erstmals öffentlich sichtbar, sind sie gleichermaßen künstlerisch wie maltechnisch bedeutsam.

Holz-Marktberichte.

Mäßige Hebung der Bauholzpreise in Deutschland. Nach den Ermittlungen des Instituts für Kon-